

Saale-Beitung.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spalten... 15 Flg. berechnet...

(Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis... Nr. 393.

Saale a. d. Saale, Freitag den 23. August.

1895.

Der Befähigungsnachweis.

Nach noch in einem dritten Artikel bemerkt sich die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ darzutun, daß die Zünftler unrecht haben, wenn sie den Wunsch u. Voeltcher und die „Geheimen Räte“ angreifen und wenn sie die Einführung des Befähigungsnachweises verlangen.

Die Argumente, die die „N. A. Z.“ gegen den Befähigungsnachweis beibringt, sind nicht neu. Der Verfasser der Artikel ist offenbar einer vom grünen Tische, der mit Fleiß die Literatur über das Zunftwesen und den Befähigungsnachweis studirt, aber keine Gelegenheit gehabt hat, unsere gewerblichen Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

Daß der Verfasser der inebenen offiziellen Artikel dem praktischen Leben fernsteht, darf man wohl auch daraus folgern, daß er die thätige Rolle, die die Zunungen heute in unserer gewerblichen Leben spielen, nicht genügend erkennt.

Deutsches Reich.

Sof- und Personalausdrichten.

Berlin, 22. Aug. Der Kaiser geht in den nächsten Tagen mehrere Truppenübungen behauptend, u. a. in der Gegend bei Niederbarnim, wo morgen Manöverübungen und am 24. d. Parade stattfinden.

Mainz, 22. Aug. Zum Kollektorat tritt am Montag der „Nord. Allg. Ztg.“ zufolge der Großherzog von Hessen ein. Es werden bereits Zimmer in diesem Palais für ihn eingerichtet.

Die Bischöfe und die Sedanfeier. Die „Schlesische Volkszeitung“ veröffentlicht folgenden Beschluß der „Ulmer Bischofskonferenz“: „Zur Erinnerung an die glückliche Sitzung, welche in dem glorreichen Ereigniß vor 25 Jahren gubig über unserm Vaterlande gewaltet hat, verordnen wir, daß am 1. September in allen Kirchen unserer Diözesen mit dem Hauptgedenke ein feierliches Gebet unter Einflutung desselben am Vorabend verbunden wird.“

Endlich! Wie die „Nationalzeitung“ berichtet, soll der lange erwartete amtliche Bericht über die Verhandlungen der Handwerkerkonferenz vom 30. Juli bis 1. August in Berlin Ende dieser Woche veröffentlicht werden.

Landwirtschaftliche Verkaufsgenossenschaften. Auch in Württemberg will man, wie der „Wagb. Ztg.“ aus Stuttgart gemeldet wird, mit der Begründung von landwirtschaftlichen Verkaufsgenossenschaften vorgehen. Das Gesamtministerium der königlichen Centralstelle für die Landwirtschaft beschäftigt sich in seiner letzten Sitzung mit dem landwirtschaftlichen Verkaufsgenossenschaften, insbesondere zum Zweck besserer Verwertung landwirtschaftlicher Produkte.

Vom Getreidemarkt.

Die gegenwärtigen Getreidepreise, welche weder für die Getreideproduzenten noch für die Getreidehändler befriedigend sind, sind aus einer Reihe von Umständen hervorgegangen, die an allen Handlungsorten im wesentlichen dieselbe ist: Charakteristisch für diese Verhältnisse ist die Zurückhaltung der Spekulation. Es ist durchaus irrig, in den jetzigen Preisen des Weltmarktes den Einfluß gewaltiger Operationen der Börse zu sehen; diese Operationen haben während der Monate Juli und August durch die rückläufige Bewegung der Getreidepreise sehr bedeutende Verluste erlitten, es stellt sich der Markt, große Getreidemengen der Produzenten abzulassen und auf Lager zu nehmen. Andererseits kann der Konsum ohne Schwierigkeiten seinen Bedarf an der reichlich zur Verfügung stehenden alten Waare decken.

Zur Arbeiterwohnungsfrage.

Dieses wird gefordert: Gegenüber dem Vorschlage, die Anlage des Vermögens der Berufsgenossenschaften ähnlich den bezüglichen Bestimmungen für die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten zu gestalten, wird der Einwand erhoben, daß durch die Darlehnung von Geldern zum Bau von Arbeiterwohnungen und die Referefonds der Berufsgenossenschaften nicht so fruchtbar, wie das Geld es gestaltet, durch ihre Zinsen die zur Verfügung stehenden Mittel für die Arbeitergehälter werden vermindert können, daß also einer der Zwecke dieser Referefonds dadurch sich erfüllt würde erreichen lassen. Der Einwand ist nicht stichhaltig. Im Unfallversicherungsgesetz ist vorgeschrieben, daß die Berufsgenossenschaften durch Zuschläge zu den Entschädigungsbeträgen einen Referefonds anzuhäufen haben, und zwar sollen die Zuschläge elf Jahre hindurch erhoben werden. Mit dem Ende des Jahres 1895 würde also von diesen Zuschlägen abgezogen werden können. Von da an, so heißt es weiter im Gesetz, sind die Zinsen des Referefonds dem letzteren so lange zuzuschlagen, bis dieser den doppelten Jahresbedarf der Ausgaben erreicht hat. Hier ist ein zweites, so können die Zinsen zur Deckung der Genossenschaftsanteile verwendet werden. Wenn nun bestimmte Summen aus dem Referefonds zum Bau von Arbeiterwohnungen herbeigeholt werden, so verbleiben sie doch im Referefonds, sie haben nur eine andere Anlage gefunden, als in Konsoh. Es dringen sogar auch Zinsen, die für die Genossenschaftswerte verwendet werden können. Selbst wenn die Berufsgenossenschaften sich eigene Refektorienhäuser bauen würden, so

wäre doch immer der Werth der letzteren als Vermögen der Berufsgenossenschaften anzusehen, das wieder einen Teil des Referefonds darstellen würde. Zudem können einzelne Berufsgenossenschaften schon jetzt recht beträchtliche Summen aus ihren Referefonds für solche Zwecke anwenden, und trotzdem der verbleibende Bestand noch immer mehr als den doppelten Jahresbedarf der Ausgaben ausmachen. Es ist also nicht einzugehen, wie die Aenderung des Unfallversicherungsgesetzes in Anknüpfung an die Bestimmungen des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes bezüglich der Anlage bestimmter Teile der Referefonds die Verwendung der Zinsen der letzteren zur Erleichterung der Beitragslasten weiter hinausgeschoben würde, als dies sonst der Fall sein würde. Im Gegentheil, es kann nur bedauert werden, daß sich eine solche Veranlassung nicht schon im Unfallversicherungsgesetz befunden hat, und daß nicht auch schon jetzt denjenigen Berufsgenossenschaften, welche mit ihren Referefonds den laufenden doppelten Jahresbedarf überdecken haben, die Befugnis zur Verwendung der Zinsen im Genossenschaftsinteresse zusteht.“

Verstorbene Mittheilungen.

Wenn der Anbetracht nach einigen Wochen seine Thätigkeit wieder aufnehmen wird, wird er auch endlich das nun schon seit Jahren im vorliegenden Antische Waarenverzeichnis zum Vollzuge zur Erledigung bringen. Die Geschäftsstelle wird die recht baldige Veröffentlichung jedenfalls wünschen; denn wenn auch die Vollständigkeit mit der Veranlassung des Waarenverzeichnis nicht zu rechnen ist, so wird doch durch das durch das manche Schwertarbeit gegeben werden.

Der geistliche Lehrer und Leiter des evangelischen sozialistischen Vereins, Pfarver Kaufmann in Frankfurt a. M., hat in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Die Hilfe“ dem verstorbenen Friedrich Engels einen Nachruf gewidmet, um ihm in kurzen Worten dafür zu danken, daß er viel zur klaren Ausarbeitung sozialistischer Gedanken beigetragen.“ Dem Materialismus und die Furchten Engels über die Religion mißte man zwar ablehnen, aber Pfarver Kaufmann glaubt diese Ablehnung ausprechen zu sollen, indem er — zugleich als Hochachtung für seine Leistungen auf volkswirtschaftlichen Gebiete in Worte einen schlichten Kranz für ihn niederlegen.“ Das Wort „sozialistisch“ und besonders die, dem frankfurter Genossenschaftler, daran zu erinnern, daß der sozialistische Engels lediglich ein Mensch seiner materiellsten Weltanschauung ist. Sollte die Entschädigung nicht ungenügend für solchen haben, und in der Regel sich so, wie a. S. in dem Sozialisten v. Wähler sich vorstellen?

Kiel, 22. Aug. Die Wähler der Herbstwahlen in der Provinz Pommern bis zum 25. d. M. im 27. d. M. erfolgt die Abreise nach der Provinz. Wähler der Provinz Pommern im 30. August trifft die Flotte in Kiel ein, wo sie am folgenden Tage abgehen eintritt. Der 1. September ist in Pommern, am 2. September findet eine große Sedantafel statt, und am 3. September werden die Abgaben wieder aufgenommen. Die Flotte geht zunächst nach Söbüll und trifft am 11. September in der Danziger Bucht ein, wo bis zum 15. September die Schlusmanöver stattfinden. Am letztem Tage erfolgt vor Neufahrwasser die Auflösung der Flotte.

Dresden, 22. August. Das Stadterordnetenkollegium ist in seiner heutigen Sitzung der Verlage des Buches betretend, für die Feier des Sedantages 17,000 M. zu bewilligen.

München, 22. Aug. Die Stadterordnetenkollegium hat beschlossen, die Stadterordnetenkollegium 20 Mark für jeden Kriegler, der unter fünfzehnhundert Mark Jahreserwerbungen besitzt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Wie zuverlässig verlautet, hat sich der Kaiser die Entschädigung über die Bildung eines bestimmten Ministeriums bis nach seiner Rückkehr von der Reichsreise vorbehalten.

England. Im Unterhause wurde am Donnerstag von Seiten der jetzigen Regierung eine bemerkenswerte Erklärung über die Währungsfrage abgegeben. Der erste Lord des Schatzes Walford (welcher selbst Bimetallist ist) erklärt: „Ich bin und war stets für ein internationales Leberekommen betreffend die stabile Basis der internationalen Umlaufmittel, habe aber kein Recht, meine Kollegen in dieser Beziehung zu verpflichten; ich habe keinen Grund, zu glauben, daß gegenwärtig eine internationale Konferenz zu einem internationalen Einvernehmen führen würde.“ Von der jetzigen englischen Regierung wird also für den Bimetallismus wohl nicht viel zu erwarten sein.

In Portsmouth fand am Donnerstag der Stapellauf des britischen Schlachtschiffes I. Klasse „Prince George“ statt, welches einen Gehalt von 14,500 Tonnen hat, d. h. 500 Tonnen mehr als der bisher größte britische Panzer, der „Devon Sovereign“. Die Herzogin von York in Begleitung ihres Gemahls vollzog den Tauffest.

Wie das „Renter'sche Bureau“ erzählt, übermittelte der seit längerer Zeit in London weilende Schahzade der Königin ein Gesuch des Emirs von Afghanistan, in welchem dieser um die Erlaubnis bittet, sich in London offiziell durch einen Diplomaten vertreten zu lassen. Es wurde eine ungünstige Antwort erteilt, jedoch wird die Angelegenheit noch erwohnen. Der Schahzade verläßt England Mitte der nächsten Woche.

Rußland. Den „Nowosti“ zufolge genehmigten das Kommunikations- und das Finanzministerium einige Verträge mit ausländischen Dampfgesellschaften zur Unterhaltung von Dampfschiffen zwischen mehreren deutschen, englischen Häfen und den russischen Ostseehäfen behufs Überführung Moskwa, Kirow und Charlows an dem nordwärts überliegenden Verkehr.





